



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-090/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		17.12.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	07.01.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 25.265.600 € und außerordentliche Erträge in Höhe von 1.531.200 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 27.454.600 € und die außerordentliche Aufwendungen auf 350.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 2.189.000 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisse erreicht.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 27.613.300 € und Auszahlungen in Höhe von 29.685.800 €. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 2.072.500 € erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Gemeinde Zeuthen. Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 4.648.400 € und Einzahlungen in Höhe von 3.313.700 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen.
4. Eine Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 2.282.000 € eingegangen. Das betrifft den Kita-Neubau mit 1.332.000 €, ein Feuerwehrfahrzeug mit 300.000 €, den 2. BA Heideberg mit 600.000 € und den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade mit 50.000 €. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2021 eingestellt.
5. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für Grundsteuern
 - Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf 250 v. H.
 - Grundsteuer B (Grundstücke) auf 365 v. H.
 - der Steuermessbeträge
 - b) für Gewerbesteuern auf 350 v. H.
 - der Steuermessbeträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

- Anlage – Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020 (Stand vom 16.12.2019)